

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 777

vom 12. März 1974

Aufnahme der Liegenschaft "Neuhaus" in Hölstein in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Neuhaus in Hölstein liegt am nördlichen Dorfeingang an einer von der Hauptstrasse abzweigenden Nebenstrasse.

Ueber seine Entstehung gibt die Inschrift über der Haustüre Auskunft: "Anno 1671 Under Herren Eusebius Merian Und Frau Elisabeth Gysin ist diess Hauss auss dem grund auff new erbauen worden". Eusebius Merian war der Sohn des Schlüsselwirts in Liestal. Ueber der Inschrifttafel finden sich das Wappen Merian mit Storch und das Wappen der Gysin von Hölstein mit Mond und Stern. Das Steinmetzzeichen auf dem Türbogen stammt vom Maurermeister Martin Keigel aus Liestal, der im 17. Jahrhundert in Liestal und Umgebung zahlreiche grössere Häuser erbaute und auch bei Kirchenbauten zugezogen wurde. Nach einer nicht mehr vorhandenen Inschrift an der Wand über der Tafel ist das Haus im Jahre 1834 von den damaligen Besitzern, den Gebrüdern Thommen, renoviert worden. Im Jahre 1950 wurde das Neuhaus mit Mitteln des Baselbieter und Schweizerischen Heimatschutzes vorzüglich restauriert.

Das stattliche, dreigeschossige Haus bedeckt ein giebelbündiges Satteldach mit auf Bugstützen ausladenden Traufschermen auf der Eingangsseite. Seine Fenster sind meist zweiteilig mit spätgotischen Hohlkehlen, die unten in Akanthusblättern und Renaissancevoluten enden. Gleiches gilt für das rundbogige Portal, über dem die erwähnte Inschrifttafel mit Volutenwerk umrahmt ist. Der Keller ist nicht in den Boden gegraben, sondern liegt auf ebener Erde links des Eingangs im Erdgeschoss, aussen erkennbar durch die niedere Rundbogentüre und die kleinen Fenster für die Lüftung. Die Fenster der beiden ersten Geschosse sind noch unregelmässig verteilt, wobei die beiden Fenster rechts des Eingangs im Erdgeschoss die grossen, dahinterliegenden Stuben bezeichnen.

Am Giebel, dessen Fenster später verändert wurden, ist in jüngerer Zeit ein kleines Waschhäuslein angebaut worden. Auf der Rückseite steht neben dem rundbogigen Eingang mit Oblicht ein achteckiger Treppenturm vor, der aus dem Baukubus herausragt, die Dachtraufe durchbricht und in einem Fachwerkgeschoss mit offenem Gaden und leicht geschweiftem, achtseitigem Spitzhelm endigt.

Durch den rundbogigen Eingang erreicht man eine grosse Eingangshalle, deren Holzbalkendecke mit barocken Rankenmalereien verziert ist. Rechts der Halle befanden sich die Küche und eine Stube und links der grosse gewölbte Keller. Hinten führen eine rundbogige Türe mit Oblicht in den Garten und daneben eine Oeffnung in der Form eines Schulterbogens zur Wendeltreppe. Der Bogen besitzt ein Karniesprofil und dasselbe Steinmetzzeichen wie die Eingangstüre. Im 1. Obergeschoss sind die Räume, darunter einst ein grosser Saal, um ein kleineres sog. Sommerhaus gruppiert. Das Hirtenschloss an der Kellertüre, die Türflügel mit dem eisengeschmiedeten Klopfer und Schild und die hohen Räume des Obergeschosses mit Täfer und bemalten Decken unterstreichen den herrschaftlichen Charakter des Hauses.

Die wechselvolle Geschichte des Hauses, dessen Erbauer hier anscheinend einen Landsitz errichten wollte, zeigt sich schon darin, dass Eusebius Merians Sohn Johann Merian in der Nähe an der Landstrasse um 1690 den Gasthof zum Rössli errichten liess. Später wurden im Neuhaus zwei Wohnungen eingerichtet. Im 18. Jahrhundert richtete ein Besitzer darin eine Posamenterei ein, doch weist die daran angebaute Scheune auch auf die damals übliche Landwirtschaft.

Das Neuhaus in Hölstein zählt zu den grossartigsten spätgotischen Profanbauten des Kantons. Als früher Herrschafts- oder Landsitz ausserhalb einer Stadt fehlt ihm der wehrhafte Charakter, Dafür kommt hier die Architektur des spätgotischen Bürgerhauses städtischer Prägung voll zum Ausdruck. Spätgotisch wirken der massive Kubus, die sparsame und asymmetrische Verteilung der

Oeffnungen und der noch nicht ins Haus einbezogene Treppenaufgang. Für diese traditionelle Bauweise sorgte vor allem der Maurermeister Martin Keigel aus Liestal, der bei seinen zahlreichen Profanbauten und Kirchenrenovationen überall noch gotisches Formengut verwendete. Zeichen der neuen barocken Periode sind die stattlichen Proportionen, die reiche Ausstattung mit bemalten Decken, schmiedeeisernen Beschlägen und Holztäfern. Und schliesslich bezeugt die Inschrifttafel der Erbauer über dem Haupteingang das neuerwachte Selbstbewusstsein des Barockzeitalters.

Das Neuhaus trägt somit zurecht seinen Namen als ein Neues Haus, dessen Architektur die spätgotischen Architekturelemente weiterentwickelt und sie mit barocken Elementen bereichert. Als Sitz eines alten Basler Geschlechts blieb es im 17. und 18. Jahrhundert stets im Besitze von Basler Familien, bis es im 19. Jahrhundert durch verschiedene Verkäufe in andere Hände kam, die es mit grossem Respekt bewahrten und seine Erhaltung sicherten. Die mit der Inschrift bezeugte Freude des Erbauers an seinem neuen Haus blieb auch den heutigen Besitzern eigen und liess sie es in einem Zustand bewahren, der es zu einem Juwel des Dorfes macht.

:/// Das "Neuhaus", Neuhausweg 3 in Hölstein, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Herrn [REDACTED], Hölstein

Gemeinderat Hölstein

Grundbuchamt Waldenburg

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt.

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-4